

## **Absage der evangelischen Präsenz-Gottesdienste im Landkreis Schwäbisch Hall**

Ab sofort können im Landkreis Schwäbisch Hall in den evangelischen und katholischen Kirchengemeinden bis auf weiteres keine Präsenz-Gottesdienste mehr stattfinden. Dies gilt für Gottesdienste in Kirchenräumen sowie im Freien. Ausnahmen gibt es für Beerdigungen und Nottaufen. Videogottesdienste dürfen weiterhin mit bis zu zehn Mitwirkenden aufgezeichnet werden. Betroffen sind vier evangelische Kirchenbezirke: Gaildorf, Schwäbisch Hall, Crailsheim und Blaufelden. In Schwäbisch Hall wurden am vergangenen Sonntag bereits einige Gottesdienste in den digitalen Raum verlegt.

Der Grund für die Untersagung der Vorort-Gottesdienste liegt darin, dass die Inzidenzwerte im Landkreis Schwäbisch Hall seit Sonntag an drei aufeinander folgenden Tagen über 300/100.000 Einwohner lagen. Möglichkeiten für Ausnahmen sehen die Hohenloher Dekaninnen und Dekane nicht. In einer Mail an die Pfarrämter schreibt Dekan U. Altenmüller (Gaildorf): „Zwar gibt es Gemeinden, in denen die Inzidenzen derzeit geringer sind. Aber beim Blick auf die Karte mit den Inzidenzwerten der Gemeinden wird deutlich, dass es keine größeren Bereiche im Landkreis gibt, wo die Lage grundsätzlich anders wäre.“ Aller Voraussicht nach können auch in der Karwoche und über Ostern keine Präsenz-Gottesdienste gefeiert werden. Denn es ist nicht absehbar, dass die Werte in den nächsten Tagen wieder unter die 300er-Marke fallen. Nach den Bestimmungen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg muss der Inzidenzwert 14 Tage konstant unter 300 liegen und es muss eine deutlich fallende Tendenz zu erkennen sein, bevor wieder Präsenz-Gottesdienste gefeiert werden können. In der katholischen Kirche sind es fünf Tage.

Die Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall können nun zum zweiten Mal in Folge aufgrund der Corona-Pandemie Ostern nicht im gemeinsamen Gottesdienst feiern. Das ist für alle praktizierenden Christen schmerzhaft, denn Ostern ist das älteste und wichtigste christliche Fest. Die Landeskirche verweist in der derzeitigen Diskussion, ob landesweit Präsenz-Gottesdienste stattfinden dürfen, auf die bestehenden Schutzmaßnahmen und vereinbarten Regelungen. „Zu diesen gehört eben auch, dass bei einer Inzidenz von über 300 keine Präsenz-Gottesdienste stattfinden“, bemerkt Dekan U. Altenmüller.

Dekanin A.-K. Kruse (Schwäbisch Hall) ruft zum Glockenläuten im Kirchenbezirk Schwäbisch Hall auf. Sie schreibt dazu: „Am Sonntag läuten die Glocken um 10 Uhr. Wir

werden zu dieser Zeit in St. Michael die Kerzen entzünden und ein Gebet für die Gemeinde sprechen. Wenn Sie mögen, nehmen Sie von zu Hause aus daran Anteil und sprechen Sie zu den Glocken ein Gebet oder das Vaterunser. Auch das Singen tut Leib und Seele gut. Wir laden Sie herzlich ein, zu Hause Gottesdienst zu feiern. Eine Anleitung dazu finden Sie auf der Homepage des Kirchenbezirks Schwäbisch Hall. Oder nehmen Sie an Livestream-Gottesdiensten, die einzelne Gemeinden senden, teil.“

Darüber hinaus soll es an Gründonnerstag und Ostern ein ökumenisches Glockenläuten geben, um das Zusammenstehen der Christen gerade auch in Zeiten der Pandemie laut werden zu lassen.

Dekan U. Altenmüller fügt hinzu: „Ich bin dankbar, dass wir in den zurückliegenden Monaten jeden Sonntag Gottesdienst feiern durften. Angesichts der allgemeinen Diskussionen über Beschränkungen und Schließungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens halte ich das nicht für selbstverständlich. Möglich war das eben auch aufgrund der Absprachen mit dem Land. Deshalb bin ich der Meinung: Wir sollten wahrnehmen, welches Geschenk es war, Gottesdienste feiern zu dürfen – bei allem Schmerz über die jetzt entfallenden Kar- und Ostergottesdienste.“

Anders als im Landkreis Schwäbisch Hall ist die Situation in den Gemeinden, die im Ostalbkreis liegen. Dies trifft etwa auf Gschwend, Frickenhofen, Ober- und Untergröningen zu. Mit Inzidenzwerten knapp über 100 ist dort die Feier von Präsenz-Gottesdiensten bei Einhaltung der bekannten Schutzmaßnahmen bislang ohne Probleme möglich. Hier könnten nur neue Vereinbarungen zwischen Landesregierung und Kirchenleitungen die Planungen für die Gottesdienste in der Kar- und Osterwoche durcheinanderbringen.